

Ausstellungsordnung zur offenen Kreisschau

am 28. / 29. November 2026 in Vilsbiburg

1. Die Ausstellung wird vom RKZV B 604 Vilsbiburg veranstaltet und durchgeführt. Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende ergänzende Bestimmungen, die der Aussteller mit Abgabe des Meldebogens ausdrücklich anerkennt. Jedes gemeldete Mitglied im ZDRK kann daran teilnehmen.
2. Die Schau umfasst alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere. Für jede Rasse und Farbenschlach ist ein gesonderter Meldebogen erforderlich.
Die Bewertung wird nach dem AB- ABC- ABCD-System durchgeführt. (nach Anzahl der Tiere)
Die Ausstellung umfasst ferner eine Erzeugnisschau der HuK-Gruppen und Bastelarbeiten der Jugendgruppen des Kreisverein Landshut e.V Die Ausstellungsbedingungen dazu werden gesondert geregelt.
3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen. Werden Täuschungen festgestellt, so müssen alle Tiere des Züchters von der Bewertung Ausgeschlossen werden. Eine RHD Impfung wird empfohlen.
4. Der Kostenbeitrag je Tier beträgt 4,00 Euro, Porto und Drucksachenanteil je Aussteller 1,50 Euro Jugend kein Anteil, Pflichtkatalog 4,00 Euro, Zuchtgruppenzuschlag und Futtergeld wird nicht erhoben. Die Jugend und der Ehepartner sind von der Abnahme des Pflichtkatalog befreit, ansonsten sind die gleichen Gebühren zu entrichten. Der Eintritt beträgt 2,00 Euro, Dauereintritt 3,00 Euro, Jugend frei. > Jeder Aussteller hat den Eintritt zu entrichten <
Die Ausstellungsgebühren sind auf das Konto: RKZV B 604 Vilsbiburg e.V. IBAN: DE94 7439 2300 0100 0735 20, BIC: GENODEF1VBV, VR-Bank Isar-Vils bis zum Meldeschluss einzuzahlen,
5. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. An Preisen werden vergeben: Kreismeister, Jugendkreismeister, LVE, JLVE, BVE, KVE, SOE sowie Siegertiere bzw. Beste Tier je Preisrichter. Der Kreis.- bzw. Jugendkreismeister wird nur auf Zuchtgruppen mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 376 Punkten vergeben, wenn je Rasse und Farbenschlach mindestens zwei Zuchtgruppen ausgestellt sind. Bei weniger als zwei Zuchtgruppen je Rasse und Farbenschlach werden verschiedene Rassen zusammengelegt. Geldspenden werden in voller Höhe für Ehrenpreise verwendet.
Kreismeister und Jugendkreismeister können nur Mitglieder des Kreisverein Landshut werden.
Jeder Verein, der sich am Wettbewerb des Kreispokal beteiligt, meldet 11 Tiere des Jahrgang 2026, die Meldung muss mindestens zwei verschiedene Rassen beinhalten, das gleiche gilt auch für den Jugendkreispokal. Es wird je ein erster, zweiter und dritter Preis vergeben. Die Meldung ist bei der Einlieferung abzugeben. Für den Jubiläumspokal und den Gedächtnispokal ist jeweils ein gesonderter Meldebogen auszufüllen, der mit dem B-Bogen den Ausstellern zugesandt wird.
6. Die Tierbörse wird ausschließlich über die Schauleitung abgewickelt. Auf den Verkaufspreis werden 10 % Vermittlungsgebühr zugerechnet. **Das Tiergeld wird am Sonntag ab 12 Uhr an die Züchter, gegen Vorlage des B-Bogen, ausbezahlt.**
7. Das Ummelden von Tieren ist bei gleicher Rasse und Farbe zugelassen, die Ummeldegebühr beträgt je Tier 1,50 Euro. Nicht umgemeldete Tiere werden bewertet, werden aber von der Preisverteilung ausgeschlossen.
8. Bei Tierverlusten durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse, lehnt die Schauleitung jegliche Entschädigung ab. Liegt ein Verschulden bei der Schauleitung, so werden für große Rassen 50,00 Euro, mittelgroße Rassen 35,00 Euro und für kleine Rassen 20,00 Euro vergütet.
9. Die Tiere stehen unter bestmöglicher Wartung, Pflege und Aufsicht. Die Fütterung mit Heu, Wasser und Pellets (Nur wenn ein zweiter Becher in den Käfig angebracht wird, Becher stehen zur Verfügung) übernimmt die Schauleitung mit ihren Mitarbeitern.
10. Einspruch gegen die Bewertung werden nach § 27 AAB bis Sonntag 29.11.2026, 12 Uhr behandelt. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweg. Bei der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
11. **Die Meldebögen sind bis zum 31.10.2026 in einfacher Ausführung an Ausstellungsleiter Märkl Christopher Göttlkofen 22a, 84166 Adlkofen zu schicken. Oder per E-Mail an: chris-maerkl@live.de**
12. Aussteller die bis zum 23.11.2026 ihren B-Bogen noch nicht erhalten haben, fordern diesen bitte telefonisch unter 0151-14113006 bei Christopher Märkl an.
13. **Datenschutzerklärung:** Folgende personenbezogene Daten der/-s Ausstellerin/-s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/-r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter

Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnisse und Fotos veröffentlichen.

14. Der Züchterabend mit Preisverteilung findet am Samstag den 28.11.2026 um 18.30 Uhr in der Stadthalle in Vilsbiburg statt.

15. Wichtige Termine:	Anmeldeschluß:	Montag	31.10.2026	
	Tiereinlieferung:	Donnerstag	26.11.2026	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Bewertung:	Donnerstag	26.11.2026	ab 18.30 Uhr
	Schaueröffnung:	Samstag	28.11.2026	10.00 Uhr mit Schirmherrn
	Einlasszeiten:	Samstag	28.11.2026	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
		Sonntag	29.11.2026	09.00 Uhr
	Ende der Schau		29.11.2026	16.00 Uhr

Die Ausstellungspapiere sind auch von der Homepage www.rkzv-b604.de unter Formulare herunter zu laden.

Die Ausstellungsleitung